

4. AD THEOBALDI || BILLICANI ET VRBANI RHEGII EPISTOLAS ||
... Zürich, Froschauer (1526) = Finsler S. 47 Nr. 62.
5. ↪ AMICA EXE-||GESIS, ... Zürich, Froschauer (1527) = Finsler S. 57 Nr. 78.
6. AD CAROLVM || ROMANORVM IMPERATO-||rem ... Zürich, Froschauer (1530) = Finsler S. 67 Nr. 92a.
7. AD ILLVSTRIS||SIMOS GERMANIAE PRIN-||cipes ... Zürich, Froschauer 1530 = Finsler S. 70 Nr. 96.
8. CONFESSIO || EXHIBITA CAESARI IN || Comitiji Augustae, Anno || M.D.XXX. || ... = CR 26, 231/32 (Editio antiquior seu ante-Melanthioniana).
9. ADVERSVS HIE||RONYMYM EMSERVM CANONIS || missae assertorem ... Zürich, Froschauer 1524 = Finsler S. 27 Nr. 32.
10. ↪ AD FRIDOLI||NVM LINDOVERVM BREMGARTENSIVM CON || cionatorem ... Zürich, Froschauer 1524 = Finsler S. 30 Nr. 37.
11. CHristenlich Antwort || Burgermeisters vnd Rad-||tes zû Zürich, ... Zürich, Froschauer (1524) = Finsler S. 26 Nr. 31a.
12. Martin Bucer, Das einigerlei Bild bei den Gottgläubigen, da sie verehrt, nit mügen geduldet werden, ... (Straßburg 1530) = Mentz, Butzer-Bibliographie S. 117 Nr. 25.
13. Derselbe, Non ferendas in templis Christianorum imagines et statuas, ... (Straßburg 1530) = ebd. Nr. 26. Auf dem Titel handschriftlich: Ex dono M. Buceri autoris.
14. Symphorian Pollio (vgl. über ihn ADB 26, 395), Göttlicher u. päpstlicher Recht Vergleichung 1530.
15. Sebastian Meyer (vgl. ADB 21, 613—15), Des Papstes und seiner Geistlichen Jahrmarkt 1535. Vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation I, 221f.
O. Clemen (Zwickau i. S.).

Zwingli-Literatur.

Infolge der besonderen Umstände, denen die Zwingliana der beiden letzten Jahre Rechnung tragen mußten, war es uns unmöglich gewesen, die eingegangenen Bücher unsern Lesern anzuzeigen. Wir bitten deshalb Leser, Verfasser und Verleger um gütige Nachsicht und holen jetzt das Versäumte nach.

Unsere Spezialkenntnisse werden durch die Schrift von

A. Waldburger, Zwinglis Reise nach Marburg zum Gespräch mit Luther 1529. Wiederholt und nach den Quellen erzählt. (Mit 35 Bildern im Text, 5 Tafeln, 5 Karten und einer Wappenscheibe in Vierfarbendruck. Görlitz [Schlesien]: Hutten-Verlag — Zürich: Beer & Co. 1929)

bereichert. Der Verfasser hat die mühevollen Aufgabe auf sich genommen, die Reise Zwinglis von Ort zu Ort noch einmal durchzumachen und an Hand lokalgeschichtlicher Forschung und genauer Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten den Weg und die Etappen festzustellen. Es gelang ihm dabei, manche Punkte, die durch die Überlieferung gar nicht oder nur unsicher gegeben waren, wahrscheinlich zu machen. Die Umwelt, die theologischen und politischen Fragen, die die Reise veranlaßten, werden in bunter Folge als Gespräche der Reisenden dargestellt.

Den wertvollsten Beitrag zur Zwingliforschung der letzten Jahre stellt die Arbeit von

Alfred Farner, Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli (J. C. B. Mohr, Tübingen 1930)

dar. Sie behandelt im ersten Teil die Lehre von der Kirche. Zwingli versteht unter Kirche zunächst die Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen aller Orte und Zeiten. Sie ist gebaut auf das Wort Gottes. Wo dieses verkündigt wird, da ist die Kirche. Das geschieht in der einzelnen Kirchgemeinde, der „Kilchhöri“. In ihr wird die wahre Kirche sichtbar. Nachdem Zwingli die Prädestinationslehre ausgebildet hatte, definiert er die wahre Kirche als die Gemeinschaft der Auserwählten. Er unterscheidet nun zwischen dieser unsichtbaren Kirche und der sichtbaren Kirche aller derer, die sich äußerlich zu Christus bekennen. Letzterer ordnet Zwingli die Einzelgemeinde ein. Auf den Grundsatz des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen baut Zwingli das Gemeindeprinzip auf. Jeder gläubige Christ ist aktives Glied der Gemeinde und nimmt bestimmend am Leben der Kirche teil. Jede Gemeinde besitzt die ganze Kirchengewalt, d. h. sie hat das Pfarrwahl- und Absetzungsrecht, sie entscheidet über die Ordnungen des Gottesdienstes und handhabt den Bann. Das Predigtamt ist von Christus eingesetzt zur Verkündigung des Wortes Gottes. Diese Gemeinde ist aber nicht eine rechtliche Größe, in ihr entscheidet nicht die Mehrheit der Gemeindeglieder nach bestimmten Rechtsgrundsätzen, sondern das Wort Gottes in der Schrift. Die Kirche ist regiert durch den Geist Gottes und die Gnadengaben Gottes, sie ist pneumatisch-charismatischer Ordnung.

Im zweiten Teil wird die Lehre vom Staate dargestellt. Die Sündhaftigkeit der Menschen begründet die Notwendigkeit des Staates und des Rechtes. Für Zwingli ist aber nicht nur dieser negative Rechtsgrund des Staates maßgebend, er erkennt vielmehr, daß der Staat von Gott gewollt ist als Mittel zur Erreichung des höchsten Zieles, des Reiches Gottes. Die Obrigkeit hat die Aufgabe, die Schwachen vor den Gewalttätigen zu schützen, den Frieden unter den Menschen zu sichern und damit die Verkündigung des Evangeliums zu fördern, durch die allein ein Wachstum des Reiches Gottes möglich ist. Die Obrigkeit hat eine erzieherische Aufgabe. Sie steht sowohl im Dienste des Zornes als der Liebe Gottes.

Im dritten Teil behandelt Farner Zwinglis Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat. Er lehnt die These von Troeltsch, W. Köhler und P. Meyer (Zwinglis Soziallehren) von dem Fortbestehen der mittelalterlichen Idee des „corpus christianum“, der einheitlichen, Kirche und Staat umfassenden christlichen Gesellschaft in der Reformation ab. Durch die Verinnerlichung des Kirchenbegriffs hat Zwingli die mittelalterliche Anschauung von der alle Getauften umfassenden Kirche durchbrochen. Unter geordneten Verhältnissen braucht die Kirche die weltliche Obrigkeit nicht. Der Staat kann nicht den Glauben gebieten. Die Kirche allein hat die Aufgabe der Wortverkündigung. In Zeiten der Not aber hat die Obrigkeit als vornehmstes Glied der Kirche dieser zu helfen.

Von diesen Grundgedanken aus gewinnt nun Farner ein vertieftes Verständnis der tatsächlichen Vorgänge bei der Durchführung der Reformation in Zürich, wo Kirche und Staat schließlich in engster Weise zusammenarbeiten. Bei der ersten Zürcher Disputation hat nicht die Obrigkeit die Richtigkeit der Predigt Zwinglis entschieden. Vielmehr stellt die Disputation ein freies Konzil dar, das allein unter der Schrift steht. Sie ist eine von Geist und Charisma geleitete Kirche. Zwingli befürwortet zuerst die Durchführung der Reformation von der Einzelgemeinde aus. Die Opposition der Altgläubigen und die Bestrebungen der Täufer zwangen ihn aber, die Leitung der Kirche mehr und mehr in die Hände der Obrigkeit zu legen, um Unruhen zu vermeiden. Zwingli muß widerwillig das obrigkeitliche Kirchenregiment zulassen. Zwingli selber als Prophet, d. h. als Träger des göttlichen Charismas, als berufener Verkündiger des göttlichen Willens, leitet diese Obrigkeit. Er greift ebenso bestimmend in das politische Geschick der

Stadt ein und begründet damit die Theokratie. In ihr ist das Wesensgesetz der reformatorischen Kirche im Innersten verletzt.

Der Wert der Arbeit Farners besteht vor allem darin, daß er in streng systematischer Weise diesen viel umstrittenen Fragenkomplex auf Grund der Schriften Zwinglis durchgearbeitet und gründlich abgeklärt hat, daß er unbekümmert um die dann folgenden tatsächlichen Vorgänge die Lehre Zwinglis herausgehoben hat. Denn diese ist für das Nachdenken über unsere heutige reformierte Kirche von grundlegender Bedeutung. Farner läßt in einem reichen Anmerkungsapparat Zwingli selber zum Worte kommen und setzt sich gründlich mit der wissenschaftlichen Literatur über seinen Gegenstand auseinander.

Ein kleines Meisterwerk sorgfältig abwägender Forschung und prägnanter Formulierung ist die Zürcher Antrittsrede von

Oskar Farner, *Das Zwinglibild Luthers*. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 151, Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen 1931.)

Der Zwinglianer bemüht sich aufs sorgfältigste, den Motiven von Luthers Verurteilung Zwinglis nachzugehen. Luther nahm die Lehrverschiedenheiten bei Zwingli deshalb so schwer, weil er überzeugt war, die ganze Heilswahrheit entdeckt zu haben, und weil er in Zwingli einen ungetreuen Schüler sah, der nun den Fußstapfen Karlstadts folgte und damit zum „Schwärmer“ wurde. So glaubt Luther, Zwingli vertrete aus Hochmut, aus einem bestimmten Geltungsbedürfnis heraus andere Anschauungen. Diesen eigenwilligen Ehrgeiz bei Zwingli konnte er sich nur als Einwirkung des Teufels erklären. Damit wollte er weniger seine Beschuldigung voll machen, als etwas zur Entschuldigung Zwinglis sagen, der, ohne es zu wissen, im Dienste des Satans stehen muß. Wir finden aber bei Luther nicht nur schlechte Urteile. Zwinglis Ende kann er wohl als verdiente Strafe ansehen, den niederschmetternden Eindruck, den die Kunde von seinem Sterben auf ihn machte, vermochte aber nichts zu verwischen: „welches mir selbs zwo Nächst solch Herzeleid tat, daß ich leicht auch hätte mügen bleiben“. Wir möchten dieser Untersuchung möglichst weitreichende Beachtung wünschen.

Den Reformierten der welschen Schweiz sucht Pasteur **H. Hug** in Genf Zwingli näher zu bringen durch eine französisch geschriebene Biographie Ulrich Zwingli 1484—1531. *Glanures d'histoire de la Réformation en Suisse orientale* (Lausanne, Éditions la Concorde, 1931).

Die Lebensgeschichte Zwinglis wird in lebendiger Weise in ihre Umwelt hineingestellt, so daß wir zugleich einen Überblick über die Reformation in der deutschen Schweiz erhalten. Das Buch beruht auf der vorhandenen Literatur und will nicht eigene Forschung darbieten. So bringt es sachlich kaum etwas Neues. Dagegen zeichnet es sich da und dort durch ein selbständiges Urteil aus. Mit dem Schlußurteil können wir einig gehen. Hug betont, daß wir nicht vergessen dürfen, daß Zwingli, so sehr er ein eifriger Patriot und klarehender Politiker war, doch vor allem Reformator war. Ferner darf er nicht etwa nur unter dem Gesichtspunkte des Schülers Luthers oder des Vorläufers Calvins angesehen werden, sondern muß neben diesen beiden als ebenso großer und selbständiger Reformator gelten. Die Literatur ist gründlich herangezogen, besonders auch die neueren Arbeiten von Walther Köhler und die Monographie von Alfred Farner. Von den Quellen verwendet Hug dagegen nur das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, herausgegeben von W. Köhler, und die Auswahl der Schriften von Finsler, Köhler und Rüegg. Zu unserm Bedauern fehlen aber im Verzeichnis der